

Niederschrift

über die 33. Sitzung des Kreistages am 01.10.2019

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Pusch, Stephan, Landrat

Kreistagsmitglieder:

Beckers, Franz Josef

Bonitz, Karin

Caron, Wilhelm Josef

Dahlmanns, Erwin

Derichs, Ralf

Eßer, Herbert

Gassen, Guido

Gudat, Helmut

Jansen, Franz-Michael

Jansen, Thomas

Kehren, Hanno, Dr.

Kurth, Waltraud

Lenzen MdL, Stefan

Leonards-Schippers, Christiane, Dr.

Lüngen, Ilse

Maibaum, Franz

Moll, Dietmar

Otten, Silke

Paffen, Wilhelm

Peters, Willi

Reh, Andrea

Reyans, Norbert

Röhrich, Karl-Heinz

Rütten, Renate

Rütten, Wilhelm

Schlößer, Harald

Schlüter, Volker

Schmitz, Ferdinand, Dr.

Schmitz, Josef

Schreinemacher, Walter Leo

Schwinkendorf, Jutta

Sonntag, Ullrich

Spinrath, Norbert

Stelten, Anna

Thelen, Friedhelm

Thelen, Josef

Thesling, Hans-Josef, Dr.

Tholen, Heinz-Theo

Tillmanns, Sofia

van den Dolder, Jörg

Vergossen, Heinz Theo

Walther, Manfred

Wiehagen, Ullrich

Wilms, Achim

Von der Verwaltung:

Dahlmanns, Franz Josef

Nobis, Stefan

Ritzerfeld, Daniela

Schmitz, Michael

Schneider, Philipp, Allgemeiner Vertreter

Willems, Guido

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Grünter, Egon Alexander

Horst, Ulrich

Kleinjans, Heinz-Gerd

Lausberg, Leonard

Nelsbach, Thomas

Philipp, Martin

Pillich, Markus

Spennrath, Jürgen

Sprenger, Maria

Wagner, Klaus, Dr.

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 18:16 Uhr

Der Kreistag versammelt sich heute im großen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Einführung und Verpflichtung eines neuen Kreistagsmitgliedes
2. Bestellung einer stellvertretenden Wahlleiterin/eines stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahl 2020
3. Ausschussergänzungswahl
4. Abrechnung der differenzierten Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2018
5. Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2018
6. Unmittelbare Beteiligung an der Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH (IRR)
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages
7. Bericht der Verwaltung
8. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

9. Kauf von Geschäftsanteilen an der Windpark Paffendorf GmbH & Co. KG durch die EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWV)
10. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG
hier: Erwerb eines Tiefbauunternehmens durch die NEW AG
11. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG
hier: Erhöhung der Beteiligung der NEW Smart City GmbH an der eShare.one GmbH
12. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Gangelt für den Neubau der EK 13 / EK 17 als Ortsumgehung von Gangelt
13. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Effeld für naturschutzfachliche Zwecke und als Tauschland für naturschutzfachliche Zwecke
14. Tausch von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Heinsberg für naturschutzfachliche Zwecke mit verschiedenen Eigentümern von Flächen entlang der Rur im Bereich Heinsberg-Kempen/Karken
15. Bericht der Verwaltung
16. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung teilt Landrat Pusch mit, dass das langjährige Kreistagsmitglied Gerhard Krekels (SPD-Fraktion) zur Niederschrift vor der Kreiswahlleitung erklärt habe, dass er sein Kreistagsmandat zum 30.09.2019 niederlege. Nach der Reserveliste der SPD-Fraktion sei Herr Wilhelm Peters, Selfkant, Nachfolger für den ausgeschiedenen Herrn Krekels. Herr Peters sei bereits am 01.10.2019 gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz als Nachfolger des Herrn Krekels festgestellt worden. Landrat Pusch schlägt daher vor, die Tagesordnung um Punkt 1 „Einführung und Verpflichtung eines neuen Kreistagsmitgliedes“ zu erweitern. Entsprechende Erläuterungen zu dem TOP liegen den Kreistagsmitgliedern als Tischvorlage vor. Alle weiteren Tagesordnungspunkte würden sich entsprechend verschieben. Die Kreistagsmitglieder erklären sich hiermit einverstanden.

Sodann stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Einführung und Verpflichtung eines neuen Kreistagsmitgliedes

Beratungsfolge: 01.10.2019 Kreistag
--

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Das Kreistagsmitglied Gerhard Krekels (SPD-Fraktion) ist mit Ablauf des 30.09.2019 aus seinem Amt ausgeschieden. Nach der Reserveliste der SPD-Fraktion ist Herr Wilhelm Peters, Selfkant, Nachfolger für den ausgeschiedenen Herrn Krekels. Herr Peters wurde gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz als Nachfolger des Herrn Krekels festgestellt.

Das neue Kreistagsmitglied wird gemäß § 46 Abs. 3 Kreisordnung durch den Landrat eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

Die Kreistagsmitglieder erheben sich von ihren Plätzen und Herr Peters spricht folgende Verpflichtungsformel nach:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises zu erfüllen.“

Im Anschluss daran unterzeichnet er die Niederschrift über die Verpflichtung.

Nach der Einführung und Verpflichtung des neuen Kreistagsmitgliedes Peters erläutert Allgemeiner Vertreter Schneider den Kreistagsmitgliedern die Funktionsweise der neuen Mikrofonanlage des Großen Sitzungssaales.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Bestellung einer stellvertretenden Wahlleiterin/eines stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahl 2020

Beratungsfolge:
17.09.2019 Kreisausschuss
01.10.2019 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Herr Landrat Pusch hat gemäß § 2 Abs. 2 S. 4 Kommunalwahlgesetz NRW den Verzicht auf sein Amt als Wahlleiter erklärt. An seine Stelle tritt kraft Gesetzes der jeweilige Vertreter im Amt. Demnach obliegt nunmehr Herrn Allgemeiner Vertreter Schneider das Amt des Wahlleiters des Kreises Heinsberg für die Kommunalwahl 2020.

Das Kommunalwahlrecht NRW sieht im Falle der Wahlleiteramtsausübung durch den Allgemeinen Vertreter keine automatische Bestimmung des Stellvertreters vor. Diese sollte daher durch den Kreistag erfolgen.

Es wird daher vorgeschlagen, Herrn Dezernenten Lind zum stellvertretenden Wahlleiter für die Kommunalwahlen im Jahr 2020 zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Herr Dezernent Lind wird zum stellvertretenden Wahlleiter für die Kommunalwahlen 2020 bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 45 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Ausschussergänzungswahl

Beratungsfolge: 17.09.2019 Kreisausschuss 01.10.2019 Kreistag
--

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 Kreisordnung NRW wählen die Kreistagsmitglieder im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, der das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Mit Schreiben vom 30.08.2019 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mitgeteilt, dass Herr Thomas Kolvenbach als stellvertretendes Mitglied aus dem Schulausschuss ausscheidet. Als neues stellvertretendes Mitglied schlägt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den neuen sachkundigen Bürger Guido Quirmbach vor.

Beschlussvorschlag:

Der vorgeschlagenen Ausschussbesetzung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Abrechnung der differenzierten Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2018

Beratungsfolge:	
17.09.2019	Kreisausschuss
01.10.2019	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja (885.832,33 €)
----------------------------------	-------------------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach den gesetzlichen Vorgaben des § 56 Abs. 4 und des § 56 Abs. 5 Kreisordnung NRW (KrO) erhebt der Kreis im Rahmen der jährlichen Haushaltssatzung differenzierte Kreisumlagen für das Jugendamt, das Kreisgymnasium in Heinsberg, die Kreismusikschule in Erkelenz sowie für die Jakob-Muth-Schule mit den Standorten in Gangelt und Oberbruch. Im Rahmen der Haushaltsplanung wird die Deckungslücke zwischen den sonstigen Erträgen und Aufwendungen ermittelt und als differenzierte Kreisumlage festgesetzt.

Von den Kommunen, die kein eigenes Jugendamt unterhalten, wird zur Finanzierung der Deckungslücke eine Jugendamtsumlage im Verhältnis der maßgeblichen Umlagegrundlagen (Steuerkraftmesszahl und Schlüsselzuweisungen) erhoben. Die ungedeckten Kosten im Bereich des Kreisgymnasiums werden anhand des jeweiligen Schüleranteils umgelegt. Dies gilt auch für die Kreismusikschule und die Jakob-Muth-Schule.

Durch das Umlagengenehmigungsgesetz NRW erfolgte eine Änderung der Kreisordnung. So konnten - erstmalig für das Haushaltsjahr 2013 - Differenzen zwischen Plan und Ist bei den differenzierten Umlagen im übernächsten Jahr ausgeglichen werden. Die Differenzen werden durch Vergleich der festgesetzten Umlagebeträge mit den jeweiligen Ergebnissen laut Jahresabschluss ermittelt. Diese Verfahrensweise soll auch für das Haushaltsjahr 2018 angewandt werden.

Mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 14.05.2014 wurde das Abrechnungsverfahren näher bestimmt. Demnach ist eine Entscheidung des Kreistages, die differenzierten Umlagen tatsächlich abzurechnen, eine wesentliche Voraussetzung für das Abrechnungsverfahren.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2018 hat die Verwaltung die Differenz zwischen den festgesetzten Umlagen und den tatsächlichen Ergebnissen ermittelt.

Die Beträge ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Umlage für	Festsetzung	Ist	Differenz
Jugendamt	26.499.871,13 €	25.737.615,14 €	+ 762.255,99 €
Kreisgymnasium	202.089,95 €	109.022,12 €	+ 93.067,83 €
Kreismusikschule	468.848,74 €	473.591,63 €	- 4.742,89 €
Jakob-Muth-Schule	1.038.561,77 €	1.003.310,37 €	+ 35.251,40 €

Die oben aufgeführten Differenzbeträge bedeuten, dass der Kreis differenzierte Umlagen erhoben hat, die im Bereich der Kreismusikschule geringfügig hinter den Ist-Aufwendungen zurückbleiben (Fehlbetrag) und im Bereich des Jugendamtes, des Kreisgymnasiums und der Jakob-Muth-Schule über die entstandenen Aufwendungen hinausgehen (erzielte Überschüsse).

Aus Sicht der Verwaltung ist es sachgerecht, in Bezug auf das Haushaltsjahr 2018 alle Umlagen abzurechnen. D.h. die Unterdeckung im Bereich der Musikschule ist von den betroffenen Städten und Gemeinden nachzufordern und die erzielten Überschüsse im Bereich des Jugendamtes, des Kreisgymnasiums sowie der Jakob-Muth-Schule sind zu erstatten.

Bei allen Umlagen liegen Abrechnungsbeträge vor, die eine Forderung gegenüber bzw. Erstattung an die betroffenen Städte und Gemeinden aus Sicht der Verwaltung rechtfertigen. Die Stadt Heinsberg beispielsweise zahlt aufgrund der aus dem Stadtgebiet Heinsberg stammenden Schüleranzahl am Kreisgymnasium rund zwei Drittel der Umlage hierfür. Aus Sicht der Verwaltung ist es daher angemessen, dass die Stadt Heinsberg in gleichem Maße eine Rückerstattung des Überschusses aus dieser Umlage erhält. Bei einem Verzicht auf die hier vorgeschlagene Abrechnung, würde der Überschuss zum Bestandteil des allgemeinen Kreishaushaltes und zu einer unausgewogenen Nutzen-Lasten-Relation führen; entsprechendes gilt für die entstandenen Differenzen in den übrigen Bereichen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die ermittelten Abrechnungsbeträge unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 2018 stehen. Die Verwaltung bringt den Entwurf des Jahresabschlusses 2018 in die Sitzung des Kreistages am 01.10.2019 ein.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Abrechnung der Jugendamtsumlage, der Umlage für das Kreisgymnasium Heinsberg, der Umlage für die Kreismusikschule sowie der Umlage für die Jakob-Muth-Schule in Bezug auf das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja 45 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2018

Beratungsfolge:	
01.10.2019	Kreistag
28.10.2019	Rechnungsprüfungsausschuss
05.11.2019	Kreisausschuss
19.11.2019	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja, Jahresüberschuss voraussichtl. 3,2 Mio. €
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	10
--------------------------	----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 95 GO NRW hat der Kreis zum Schluss jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln und ist zu erläutern.

In dem Entwurf der Ergebnisrechnung 2018 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.169.301,58 € ausgewiesen. In der Haushaltsplanung 2018 wurde ein Jahresfehlbedarf in Höhe von 2.770.940,15 € ausgewiesen, so dass sich eine voraussichtliche Verbesserung von 5.940.241,73 € ergeben würde.

Durch das Umlagengenehmigungsgesetz NRW erfolgte eine Änderung der Kreisordnung. So konnten - erstmalig für das Haushaltsjahr 2013 - Differenzen zwischen Plan und Ist bei den differenzierten Umlagen im übernächsten Jahr ausgeglichen werden. Die Differenzen werden durch Vergleich der festgesetzten Umlagebeträge mit den jeweiligen Ergebnissen laut Jahresabschluss ermittelt. Diese Verfahrensweise soll auch für das Haushaltsjahr 2018 angewandt werden. Nähere Erläuterungen zur Abrechnung der differenzierten Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2018 können der Beschlussvorlage 0150/2019 (siehe TOP 3 der Kreisausschusssitzung vom 17.09.2019) entnommen werden.

Der gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften von Kreiskämmerer Schmitz aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses 2018 wurde von Herrn Landrat Pusch ohne Abweichungen bestätigt. Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Entwurf des Jahresabschlusses dem Kreistag zuzuleiten.

Bevor eine Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 im Kreistag erfolgen kann, ist dieser gemäß § 101 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung (Anlage 1 der Einladung zur Sitzung des Kreistages), der Finanzrechnung (Anlage 2 der Einladung zur Sitzung des Kreistages), den Teilrechnungen, der Bilanz (Anlage 3 der Einladung zur Sitzung des Kreistages) und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Das Zahlenwerk des kompletten NKF-Jahresabschlusses hat einen erheblichen Umfang, der mit dem Umfang des Haushaltsplans vergleichbar ist. Entsprechend der bisherigen Verfahrensweise wird aus wirtschaftlichen Gründen auf die Erstellung einer Vielzahl von Exemplaren des Gesamtwerkes (z. B. der Teilrechnungen) und eine Versendung mit diesen Erläuterungen verzichtet. Unabhängig von der bevorstehenden detaillierten Prüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss haben alle Kreistagsabgeordneten die Möglichkeit, die vollständigen Unterlagen beim Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen einzusehen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2018 zur Kenntnis und leitet diesen dem Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Prüfung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 45 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

**Unmittelbare Beteiligung an der Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH (IRR)
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages**

Beratungsfolge:	
17.09.2019	Kreisausschuss
01.10.2019	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	nein
Leitbildrelevanz:	08.
Inklusionsrelevanz:	nein

Sachverhalt:

Der Kreistag hat bereits am 15.11.2018 und 19.02.2019 einstimmig Änderungen des Gesellschaftsvertrages gemäß den Sitzungsvorlagen 0558/2018 und 0004/2019 zugestimmt. Die Kommunalaufsicht (Bezirksregierung Köln) hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass es der nachfolgenden Ergänzung im § 17 (Beschlussfassung und Stimmrecht) des Gesellschaftsvertrages bedarf:

§ 17 Abs. 2, 2. Spiegelstrich (neu)

Beschlüsse gemäß § 16 Abs. 1 Ziff. a (Feststellung des Wirtschafts- und Stellenplans):
die Gesellschafter können jeweils ein Vetorecht gegen den Beschluss ausüben für den Fall, dass der jährlich zu beschließende Finanzbedarf für die o.g. Beschlüsse 500.000 € für den eigenen Zahlungsanteil übersteigt.

Da es sich hierbei um einen wesentlichen Vertragsinhalt handelt, bedarf es gemäß § 108 Abs. 6 Ziff. b) der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i. V. m. § 53 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) eines erneuten Beschlusses des Kreistages. Der Beschluss des Kreistages ist der Bezirksregierung Köln gemäß § 115 GO NRW i. V. m. § 53 KrO NRW anzuzeigen.

Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der IRR GmbH haben die o.g. Änderung des Gesellschaftsvertrages am 03.05.2019 unter dem Vorbehalt entsprechender Rats-, Kreistags- und Städteregionstagsbeschlüsse zugestimmt. Vor der notariellen Beurkundung soll die Änderung in den Gesellschaftsvertrag eingearbeitet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH (IRR GmbH, künftig Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH) in § 17 Abs. 2 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 45 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Bericht der Verwaltung

Landrat Pusch erläutert in der Sitzung wie folgt:

„Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Mit Schreiben vom 16.07.2019 habe ich Herrn Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie, über die Beschlüsse des Kreistages zu den Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ informiert und eine zügige Umsetzung der Empfehlungen und Rechtssicherheit für den Kreis Heinsberg gefordert. Am 12. August antwortete mir das Bundesministerium wie folgt:

„Der Kohleausstieg muss gemeinsam mit allen Betroffenen auf den Weg gebracht werden. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich, dass Sie und der Kreistag Heinsberg den von uns eingeschlagenen Weg unterstützen und als Vertreter der Bürgerinnen und Bürger vor Ort den Strukturwandel mitgestalten möchten. Unserer Unterstützung in diesem für das Rheinische Revier und den Kreis Heinsberg so wichtigen Prozess können Sie sicher sein.

Die Bundesregierung hat auf der Grundlage der Vorschläge der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ von Januar 2019 ein schlüssiges Konzept entwickelt, das in enger Abstimmung mit den Braunkohleländern, auch dem Land Nordrhein-Westfalen, entstanden ist. Noch in diesem Jahr beginnen wir mit dem Sofortprogramm für die Braunkohlereviere. Hierbei werden Projektvorschläge der Länder im Rahmen bestehender Bundesprogramme umgesetzt. Mit dem Beschluss der Eckpunkte zur Umsetzung der strukturellen Empfehlungen der Kohlekommission hat das Bundeskabinett den Grundstein für neue Wertschöpfung und neue Arbeitsplätze in den Regionen gelegt. Aus unserer Sicht ist das eine große Chance für das Rheinische Revier. Die Region kann den Wandel mitgestalten und ihre Wirtschaftsstruktur auf nachhaltige und zukunftsfähige Geschäftsmodelle umstellen.

Derzeit erstellt das Bundeswirtschaftsministerium mit Hochdruck einen Entwurf für ein Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen auf Basis der Eckpunkte, der zeitnah vom Bundeskabinett verabschiedet werden soll. Zentrale Bestandteile sind die Förderung von Investitionen der Länder und bundeseigene Projekte, etwa der Ausbau der Straßen- und Bahninfrastruktur und der Aufbau von Forschungsinstituten. So schaffen wir gemeinsam attraktive Standortbedingungen vor Ort, die Investitionen begünstigen. Damit können in Ihrer Region auch in Zukunft sichere und gute Arbeitsplätze entstehen.

Genauso entschieden setzt das Bundeswirtschaftsministerium die klima- und energiepolitischen Empfehlungen des Kommissionsberichts um. Versorgungssicherheit und bezahlbare Strompreise haben für uns höchste Priorität bei der Umsetzung der Maßnahmen. Wie Sie wissen, laufen derzeit die Verhandlungen des Ministeriums mit den Kraftwerksbetreibern. Im Ergebnis wollen wir einen verbindlichen Ausstiegspfad bis 2038 festlegen und somit einen klaren Fahrplan zur Reduktion und Beendigung der Kohleverstromung darstellen. Das Ziel ist, die Verhandlungen mit allen Betreibern noch in diesem Jahr abzuschließen.

Die Umsetzung der strukturpolitischen und energiepolitischen Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ hat für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie höchste Priorität. So schaffen wir Planungssicherheit und Rechtsklarheit für die Menschen in Ihrer Region. Als Vertreter der Bürgerinnen und Bürger können Sie für die Akzeptanz der Bevölkerung vor Ort werben und zu einem erfolgreichen Strukturwandel beitragen. Ich bedanke mich daher bereits im Voraus für Ihre Unterstützung in diesem wichtigen Prozess für Ihre Region.“

Begleitung Strukturwandelprozess Braunkohle

Der Kreis Heinsberg ist durch den Tagebau Garzweiler II direkt vom Braunkohlestrukturwandel betroffen. Die weitreichenden Fördermittel des Braunkohlenstrukturfonds ermöglichen es dem Kreis Heinsberg, gemeinsam mit den Kommunen und den Unternehmen vor Ort innovationsorientierte Projekte zu entwickeln und zukunftsorientierte Initiativen auf den Weg zu bringen.

Der Aufsichtsrat der WFG hat deshalb die Geschäftsführung einvernehmlich ermächtigt, personelle Maßnahmen zu ergreifen, dass die anstehenden Herausforderungen im Strukturwandelprozess professionell wahrgenommen werden können. Für das nächste Haushaltsjahr sollen deshalb 250.000,00 € für Personal- und Sachkosten zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Einführung der E-Rechnung im Kreis Heinsberg

Die Europäische Richtlinie 204/55/EU vom 16.04.2014 über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen schreibt den Empfang und die Weiterleitung von elektronischen Rechnungen (E-Rechnungen) verbindlich vor. Auf kommunaler Ebene ist der späteste Zeitpunkt für die Umsetzung der Richtlinie der 17.04.2020.

Neben der Umsetzung der europäischen Vorgabe zur Verarbeitung der E-Rechnungen wird

der Kreis Heinsberg die elektronische Rechnungsbearbeitung auch bei eingehenden Papierrechnungen nutzen. Damit wird ein weiterer Baustein zur Digitalisierung von Arbeitsabläufen in der Verwaltung konkret in die Praxis umgesetzt.

Die sukzessive Einführung der Ämter in den elektronischen Rechnungsworkflow, welche durch das Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen koordiniert wird, erfolgt bis ins nächste Jahr hinein.

Mit dieser Einführung einhergehend werden interne Vorschriften tangiert, deren vollständige Überarbeitung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann. Neben der Dienstanweisung über das Anordnungswesen ist davon auszugehen, dass auch die Allgemeine Dienstordnung und die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung entsprechend anzupassen sind.

Da die Dienstanweisungen als Sicherheitsstandard nach § 32 KomHVO dem Kreistag zur Kenntnis zu geben sind, möchte ich hiermit die von den Vorschriften entgegenstehenden temporären Abweichungen anzeigen.

Demnach wird Personen, die feststellungsbefugt bzw. anordnungsbefugt sind, das Recht eingeräumt, im Rahmen der Anwendung des Programms MACH Web 2.0 diese Befugnis auch in elektronischer Form auszuüben. Die Verpflichtungen zur eigenhändigen Unterschrift sowie zur Nutzung der papiergebundenen Dokumente (insb. Anordnungsvordrucke) entfallen.“

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Anfragen

Hierzu liegt nichts vor.